

Antragsteller/-in: GRÜNE x Partei Ratsfraktion, Stefanie Opitz, Sebastian Girrullis, Tim Dobnik

Antrag der Ratsfraktion GRÜNE x PARTEI gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung eines Konzeptes für öffentliche Toiletten und provisorische Vorab-Lösungen

Beratungsfolge

02.09.2026	Seniorenbeirat	Kenntnisnahme
08.09.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
09.09.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
10.09.2026	Sozialausschuss	Vorberatung
10.09.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
15.09.2026	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
16.09.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
23.09.2026	Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme
28.09.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung
13.10.2026	Gleichstellungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Konzeptes für öffentliche Toiletten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen.

Diese Prüfung soll zudem umfassen, wo es im Stadtgebiet nötig und sinnvoll sein könnte, mobile bzw. provisorische barrierefreie Toiletten aufzustellen, bis ein Konzept erstellt ist und darauf basierend Maßnahmen ergriffen werden können.

Bezug

A/17/1184-01

M/17/3305-01

Sachverhalt

1 Bereits im November 2021 beantragte die GRÜNE Ratsfraktion die Erstellung eines
2 Konzeptes für eine öffentliche barrierefreie Toilettenanlage in Alt-Oberhausen (Drucksache
3 A/17/1184-01). Dazu erfolgte im Frühjahr 2023 ein Bericht der Verwaltung (Drucksache
4 M/17/3305-01). In diesem wurde u.a. in den Zeile 47 ff. die Prüfung von automatisierten und
5 barrierefreien Fertigbau-Toilettenanlagen aufgeführt und deren Genehmigungs- und
6 Anschlussfähigkeit für drei Standorte in der Innenstadt Alt-Oberhausens generell bestätigt
7 bzw. nachgewiesen. In Zeile 53 wird festgehalten, dass sich der Verwaltungsvorstand gegen
8 die Aufstellung ausgesprochen hat. Dies kann politisch dauerhaft nicht hingenommen
9 werden.

10

11 Die GRÜNE x PARTEI-Fraktion betrachtet es als Menschenrecht, die Notdurft angemessen
12 in öffentlich zugänglichen Toiletten verrichten zu können. Vielfach wurde dazu argumentiert,
13 dass dies bei fehlender Bereitstellung zu erheblichen Einschränkungen der Teilhabe führt
14 und es wurde insbesondere auf stark betroffene Gruppen verwiesen (Alte, Kinder, Frauen,
15 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen usw.).
16

17 Dass die derzeit bestehenden öffentlichen Toiletten, wie im Jobcenter und Rathaus, nicht
18 auskömmlich sind, nicht zuletzt durch ihre zeitlich limitierte Zugänglichkeit,
19 zeigen unübersehbare Urinspuren im gesamten Stadtgebiet, so auch in
20 den Rathausarkaden.
21

Anlage/n

Keine